

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 9 (1825)

25 (20.6.1825)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-777372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-777372)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 25. Montag, den 20. Junius, 1825.

Schulmeisterseminarium in Oldenburg *).

Ueber den Werth guter Volksschulen und solcher Unterrichts- und Bildungsanstalten, welche der Erziehung des aufwachsenden Geschlechts für das häusliche und bürgerliche Leben und für seine wahre ewige Bestimmung durch Unterweisung und durch Erregung des Sinnes für Religion und Tugend zu Hülfe kommen, kann unter allen, die das gemeine Wohl zu würdigen verstehen, und es mit den Menschen gut meinen, nur Eine Stimme seyn. Eben so unwidersprechlich ist es, daß diejenigen, welche den Schulen vorge-
setzt werden, eine zweckmäßige Vorbereitung erhalten müssen, und daß die Anstalten dazu nicht anders in ihrem Bestande und ihrer Leitung gesichert seyn können, als wenn sie, wie jede Landesangelegenheit, nach dem Rathe sachkundiger Männer,

von dem Landesherrn eingerichtet, geschützt, unterstützt und in Aufsicht genommen werden.

So gedieh auch das Schulmeisterseminarium in Oldenburg unter der Aufsicht des Landesherrn, der es stiftete.

Der erste Grund desselben ward im Jahr 1792. gelegt durch einen, dem Consistorium zur Verwaltung angewiesenen Fonds von 12,000 Rthl., aus dessen jährlichen Aufkünften, deren $\frac{1}{6}$ zum Capital geschlagen, theils Beyhülfen an dürftige Schulhalter zur ersten häuslichen Einrichtung, oder zu dringenden Bedürfnissen, theils Prämien für gute und fleißige Schulhalter, theils Ausgaben zur Anlegung von Arbeitsschulen und zu Belohnungen der dazu angenommenen Lehrerinnen, vorzüglich aber zum Unterricht einer

*) Ohne Abänderung abgedruckt aus dem im J. 1813. herausgekommenen Handbuch für das Departement der Wesermündungen, S. 83—192. — In einem der nächsten Stücke werden einige Data zur ferneren Geschichte des Seminars von 1813. bis 1825. geliefert werden.



gewissen, mit dem wahrscheinlichen Abgange der Schulhalter auf dem Lande in Verhältniß stehenden Anzahl tüchtiger und gestitteter Subjecte in den nöthigen Kenntnissen, bewilliget werden sollten.

Zum Schreiben, Rechnen, richtigen Lesen, zur Rechtschreibung, erhielten die Seminaristen, etwa 12 an der Zahl, Anleitung in den dazu auf dem hiesigen Gymnasium bestimmten Stunden für die untern Classen. Den Geübtern gab der Herr Generalsuperintendent Mügenbecher Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen, ging mit ihnen Kochows Kinderfreund, Thienemanns Anweisung, durch. Keiner sollte zu einem Schuldienst befördert werden, der nicht eine solche Vorbereitung genossen, und unter einem geschickten Schulhalter einige Monate eigene Uebungen angestellt hatte. Es wurden Mustervorschriften gedruckt und in allen Schulen zum Gebrauch ausgeheilet, so wie Choralbücher für das im J. 1791. eingeführte neue Gesangbuch.

Von 1802. an ward die Vorbereitung der künftigen Schulhalter unter dem Vicarius der Generalsuperintendentur und nachmaligem Amtsnachfolger Hollmann auf dieselbe Weise fortgesetzt, doch vorzüglich dadurch betrieben, daß die Seminaristen dem Unterricht der Jugend in der Stadtschule fleißig beywohnen mußten. Es wurden mehrere Subjecte erforderlich, als bisher hatten vorbe-

reitet werden können, und die Unterstützung der Präparanden ward kostbarer, als es der Fonds tragen konnte. Auf den darauf sich beziehenden Bericht wurden daher 1804. noch 4000 Rthl. aus herrschaftlicher Casse angewiesen, deren Zinsen ganz zur Bestreitung der Unterrichtskosten fähiger Subjecte angewandt werden sollten. So waren von 1793. an bis 1805. beynähe 100 Jünglinge, so weit es die Umstände zuließen, zum Schuldienst vorbereitet.

Im J. 1806. ward durch ein Cabinetsrescript dem Consistorium bekannt gemacht, daß, da die beschränkten Kräfte des zum Seminarium bestimmten Fonds bisher nicht gestattet, dem wichtigen Bedürfniß der Anziehung geschickter Lehrer für die Landschulen vollständig abzuhelfen, für das Institut eine jährliche vermehrte Einnahme fundirt werden solle, um dasselbe zweckmäßig zu erweitern und ein zusammenhängendes Ganze daraus zu bilden. Zur Einbringung eines erforderlichen Plans wurde folgendes bestimmt:

1) Es soll ein eigenes Haus für die Anstalt mit dem erforderlichen Local zum Unterricht und zur Wohnung sowohl für die Seminaristen, deren Zahl etwa auf 12 — 14 feste zusehen, als auch für einen Lehrer und Aufseher erbauet und dem Consistorium abgeliefert werden.

2) Alle darin aufgenommene Subjecte genießen 1 — 3 Jahre nebst unentgeltlicher Wohnung, freyen Un-



verrichtet auf dem Gymnasium und im Hause selbst; die unbemittelten ein gewisses jährliches Kostgeld.

3) Zur Deckung der jährlich vorkommenden Ausgaben, die für Besoldungsvergütungen auf 800 Rthl. für Unterricht im Hause auf 400 Rthl., für Baureparaturen, Feuerung, Licht, Bücher, Musik-Instrumente zc. auf 300 Rthl., zusammen auf 1500 Rthl. anzuschlagen, ist außer den 1804. für das Seminarium bewilligten 4000 Rthl. noch ein Capital von 33,500 Rthl. erforderlich, welches bis zur Abtragung von 1806. an mit 1340 Rthl. aus herrschaftlicher Casse zu verzinsen.

4) Die Oberaufsicht hat das Consistorium, die besondere eine Commission aus demselben, welche jährlich über den Bestand und Fortgang des Instituts zu berichten hat.

5) Die Armen-, Garnison-, Lehr- und Industrieschule soll mit der Anstalt verbunden seyn.

Der von dem Herrn Consistorialrath Kruse, als ernauntem Director, entworfene und dem Consistorium vorgelegte Plan betraf:

1) Die Anzahl der Seminaristen in 2 Classen nach ihren schon erworbenen Kenntnissen und der Zeit ihres Aufenthalts, auf 12 — 14 zu setzen, da außer 12 Organisten und Küsterstellen, die nicht mit Schulen verbunden sind, die Schulen in Oldenburg und 9 Nebenschulen in der Landgemeinde besonders gerechnet, sich

49 Haupt- und 135 Nebenschulen fanden.

2) Eigenschaften der aufzunehmenden Zöglinge: a) gute Verstandesfähigkeiten und Anlagen zum Lernen; b) moralisch gute Anlagen und besonders Bescheidenheit; c) Alter, nach dem 15ten Jahre; Kenntnisse, wie sie von gut bestandenen Confirmirten zu erwarten; musikalisches Gehör; d) Freyheit von körperlichen Gebrechen, die zu dem Beruf eines Schullehrers untauglich machen. Bey der Aufnahme müssen darüber Zeugnisse beygebracht werden. Bey gleichen Eigenschaften gehen Einheimische den Fremden, ältere, doch unter 24 Jahren, den jüngern, die vom Lande den Städten, Bemittelte den ganz Unbemittelten vor, und jeder tritt Anfangs als Seminarist der 2ten Classe ein.

3) Wohnung und häusliche Einrichtung. Im Hause ist ein Lehr- und ein Wohnzimmer für alle, eine Küche; es sind 7 Schlafkammern und die nöthigen Tische, Schränke, Bettstellen. Ein Bette muß sich jeder selbst halten. Aufwartung, Reinigung der Zimmer, Heizung der Ofen, besorgen die Seminaristen selbst.

4) Gegenstände des Unterrichts. a) Für die erste Classe: auf dem Gymnasium in der Bürgerschule: Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Orthographie und deutschen Sprachlehre, Geographie, Naturhistorie, Naturlehre, Mathematik, Geschichte;



im Hause Privatstunden, z. E. Cla- vier- und Orgelspielen, Choral-singen — für Einzelne, die am Weserstrich angestellt werden, im Englischen. b) für die zweyte Classe auf dem Gymnasium: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion — im zweyten halben Jahre wie bey der ersten Classe, im Hause Privatunterricht, Orthographie, Stylübung.

Beide Classen haben Singstunden, — Anleitung zum Catechisiren, — vom Generalsuperintendent übernommen. Nebenbeschäftigungen: Gartenbau, Stricken. Practische Uebungen in der Armenschule. Sonntagsbeschäftigungen.

Methode. Bey den anerkannten Vortheilen der sogenannten Pestalozzischen Methode für die Uebung in der Sprache, des Gedächtnisses, der Beobachtung oder Anschauungskraft des Urtheilsvermögens und mechanischer Handfertigkeiten, im Kopfrechnen, in Zahl- und Maasverhältnissen, ward ihre Einführung in gemeine Schulen wegen der durchaus nicht zu verhindernden Unterbrechung des Unterrichts durch unregelmäßigen Schulbesuch, wegen der dabey nochwendigen Mannigfaltigkeit von Classen, wegen des Mangels an nöthigem Raum in zahlreichen Schulen u. s. w. schwierig gefunden und daher dem Director überlassen, wie weit die Seminaristen zu jener Methode anzuleiten.

5) Verbindung der Armenschule mit dem Institut.

6) Sonstige Einrichtungen. Ferien in der Regel nur bey dem Anfange des halben Jahres, doch auch in den Hundertagen, wie am Gymnasium; Aufnahme von Expectanten; anzustellende Prüfungen; Zeugnisse, die den abgehenden Seminaristen zu ertheilen; Aufnahme solcher Seminaristen, die bereits als Gehülffen, Assistenten, ausgegangen, aber noch Nachhülfe nöthig haben. Seminaristen, die einen andern Beruf wählen, sollen das empfangene Kost- und Schulgeld ersetzen.

7) Instructionen für den Lehrer im Hause — die Aufsicht über die Zöglinge und die häusliche Ordnung und deshalb Conduitenlisten zu führen —; für die Lehrer, welche Privatstunden geben — sie im Seminariegebäude zu halten, und den halbjährigen Cursum nicht abzubrechen.

8) Direction. Sie wird von 2 bestimmten Mitgliedern des Consistoriums außer dem zum Director ernannten Consistorialrath geführt. Sie soll auf die Erhaltung und Vergrößerung des Fonds achten, über Annahme und etwa nöthige Dimission der Zöglinge entscheiden, über die den Lehrern zu bestimmende Vergütung Accorde schließen, jährlich dem Consistorium über den Bestand und Fortgang des Instituts Bericht abstaten. — Unterricht und Disciplin sind allein dem besondern Director anvertraut. Er hat die Lectionen zu bestimmen und zu verabreden, darnach zu sehen, daß sie gehörig gehalten

ten werden, denselben oft beizuwohnen, Prüfungen anzustellen, das Fehlende zu ergänzen, — auf die Sitten der Zöglinge, die nöthige Ordnung im Hause, auf die Pflichterfüllung des Lehrers und Aufsehers zu achten, und darum oft zu visitiren — in Ansehung der in der Schule anzustellenden Uebungen das für zu sorgen, daß die Seminaristen und die Schulkinder gewinnen. Die vorkommenden schriftlichen Expeditionen liegen dem Lehrer im Hause, die Bestellungen den Seminaristen ob.

9) Einnahme und Ausgabe wird von einem Provisor oder Buchhalter verwaltet, der zu Anfang des Jahrs einen Etat aller ständigen Ausgaben erhält, und solche ohne weitere Anweisung aus den Einkünften des Fonds bestreitet, andre Rechnungen nur auf Anweisung der Direction bezahlt, jährlich das Haus mit Bauverständigen besichtigt und über den Befund berichtet, und seine Rechnung im ersten Quartal des Jahrs einliefert.

Dieser Plan ward im Cabinetsrescript 1807. April 13. genehmigt mit dem Beysügen, daß die Direction jährlich ein Verzeichniß der entrlassenen Zöglinge mit Bemerkung des erteilten Charakters dem Consistorium vorlegen, auch die Rechnung des Provisors zur Decision einbringen solle; daß ein Inventarium des Hauses aufzunehmen; daß demselben Weide und Wiesenland und Garten zu gegeben sey; daß noch 1000 Rthl.

zu Meublen angewiesen worden. Das Gebäude konnte im Julius 1807. bezogen werden.

Der Lectiionsplan für die Seminaristen ist folgender:

Morgens von 6 — 7, im Winter von 7 — 8, kommen alle angekleidet ins Lehrzimmer; es wird ein Lied gesungen, und aus der Bibel gelesen. Sie haben dann ihre Betten zu machen und ihre Kammern zu reinigen. Von 7 — 10 hat die erste Classe auf dem Gymnasium Unterricht in der Religion, Orthographie, im Rechnen und Schreiben; die Geübtern geben selbst Unterricht in der Armeschule. Von 10 — 11 hat Einer Clavierunterricht, die andern treiben Gartenarbeit. Von 11 bis 12 Singstunde für beyde Classen. Von 12 — 1 Mittagessen. Von 1 — 2 Gartenarbeit. Von 2 — 4 auf dem Gymnasium Schreiben und Rechnen, Geographie, Naturhistorie; von 4 — 5 Privatstunden in der Mathematik, Mechanik. Für die zweite Classe sind die Lectiionen und Uebungen auf eine ähnliche Weise nach ihren Bedürfnissen bestimmt. Für beyde wird Mittwochs und Sonnabends Nachmittags Anleitung zum Catechisiren nach Diners Regeln und durch abwechselnde anzustellende Catechesationen über den für die Schulen in Oldenburg bestimmten Unterricht in der christlichen Lehre von dem Generalsuperintendenten, dem jetzigen Director, gegeben. Von 5 — 7 werden aufgegeben



Lectionen, Ausarbeitungen, Clavierübungen, Lectüre zum Excerptiren, vorgenommen. Von 7—8 Gartenbeschäftigungen. Von 8—9 Abendessen. Von 9—10 Vorträgen. Beschluß des Tages mit einem Gesang.

Im Jahre 1810. wurden noch 3000 Rthlr. dem Seminariefonds

angewiesen, um die früher als Assistenten oder Vicarien abgegebenen Zöglinge eine Zeitlang wieder aufnehmen zu können. Der ganze Fonds besteht nun (1812.) aus mehr denn 40,000 Rthl., und die schöne Anstalt hat mit einigen Einschränkungen noch ihren guten Fortgang.

Ueber die veränderte Benützung des Bodens in den Marschen, besonders der Herrschaft Jever.

(Fortsetzung.)

„Gleichfalls“ so fährt Winkelmann fort, „sind dieser Orten wenig fruchtbare Obstbäume (außer was um die Stadt herum steht) zu finden, auch wird wenig Garten- oder Feldgewächs zur Küche gezogen, weil man solches alles besser über Wasser zuführen, der Land- und Hausmann aber einen größern Vortheil aus den Weiden, Pferde- und Viehzucht, Butter und Käse haben kann. Also ist gar ein jedes Land, gleich die Menschen, durch die mildreiche Vorsehung und Güte Gottes, mit seiner besondern Natur und Eigenschaft begabet gg).“

Hätte man in damaligen Zeiten die Zollregister so sorgfältig geführt als jetzt, so würden die Nachrichten über die Ausfuhr leichter aufzufinden

seyn und wir könnten daraus schließen, in welchem Verhältniß die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft zu einander standen, allein das ist nicht der Fall, indem die Landzölle damals verpachtet waren und die Pächter keine Register führten. Wir müssen uns also begnügen, aus dem, was wir von einem Einzelnen erfahren können, auf das Ganze zu schließen, besonders wenn sich voraussetzen läßt, daß dieser Einzelne nach richtig erprobten Grundsätzen gehandelt habe.

Als einen solchen Einzelnen können wir wohl den Grafen Anton Günther annehmen, der bekanntlich seine Domainen unter seiner fast unmittelbaren Aufsicht administriren ließ hh). Ein Convolut Briefe,

gg) Eine ähnliche Beschreibung macht er von den Marschländern in seiner Ammergauischen Frühlingslust S. 266.
hh) v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 2. S. 506.

meistens von seinem Hofmeister Wischthumb von Eißlätt ii), welche sich darauf beziehen, setzt mich in den Stand, Einiges über die Bewirthschaftung dieser Domainen aus dem Zeitraum von 1653. bis 1659. mitzutheilen.

Die damaligen Domainen bestanden in den zur Burg Jever gehörigen Ländereyen, dem Vorwerk Upjevor, dem Vorwerk Siebethsburg, dem Kniphäuser Grasshause, dem Vorwerk Tidofeld, den Vorwerken Alt: und Neumarienhausen, dem Vorwerke Garms, dem Alt: und Neu: Oberahm und dem Vorwerk Schillig. Die erstern waren sämtlich sogenanntes altes Binnenland, nur Marienhausen, Garms, Oberahm und Schillig bestanden aus Groden, und Neu: Oberahm, das jetzige Gräflich: Bedelsche Vorwerk, wurde erst im Jahre 1653. mit einem Wohnhause, Scheunen und Ställen versehen.

Alle diese Domainen standen unter dem Renterey: und Vorwerksverwalter Borchers in Jever und wurden durch Meyer verwaltet. Ein großer Theil der Weiden und Wiesen wurde für die Stuteroyen benutzt, allein vorzüglich wurden auch Ochsen und Kühe geweidet, es wurde Butter für die Hofhaltung bereitet und es wurden Schweine gemästet, auch suchte man die Schafzucht zu verbessern.

ii) ebend. S. 464.

So lieferten 1653. diese Vorwerke 130 fette Ochsen, von welchen 48 nach Edln, 30 nach Hamburg, 30 nach Oldenburg zur Hofhaltung geschickt und 2 verschenkt wurden.

Im Jahre 1654. schickte der Graf 70 dänische Ochsen nach Nüstlingen in die Weide, welche nebst den daselbst geweideten friesischen Ochsen im August durch den Kniphäuser Ochsen: Aufseher nach Edln getrieben wurden. Die Hofhaltung bekam 10 Ochsen und 5 Kühe.

Im März 1655. kamen wieder 50 dänische Ochsen nach Nüstlingen, welche im September nebst 52 jetzigen Ochsen nach Edln getrieben wurden, die Hofhaltung erhielt 6 Ochsen.

Im Jahre 1656. wurden 38 fette Ochsen nach Hamburg geschickt, sämtliches fettes Vieh von Kniphäuser nebst 8 Kühen und einem Ochsen von Garms nach Oldenburg.

Im Jahre 1657. kamen Peter Bley und Arnold von Dalen, Kaufleute aus Edln, die Ochsen zu besetzen, wozu denselben freye Fuhr bewilligt wurde. Sie kauften 130 Stück, worunter 50 bis 60 Jeverische, die übrigen Dänische.

Im Jahre 1658. wurde das sämtliche Kniphäuser und Nüstlinger (Siebethsbürger) Land geweidet. Die Ochsen wurden, bis auf 15 für



die Hofhaltung bestimmte, nach Eöln zu Marke geschickt.

Im Jahre 1659. kaufte man Ohsen in Ostfriesland auf, um sie zu weiden, und nur das Küstringer Land, wozu man nicht hinlänglich Vieh bekommen konnte, sollte unter den Pflug genommen werden. Nach Wittbeckersburg wurden 36 Milchkuhe geschickt, und es wurde bestimmt, im nächsten Jahre wieder alles Küstringer Land zu weiden.

Die Butter muß auch damals schon nicht ohne Tadel gewesen seyn, denn im Septbr. 1653. heißt es, sie halte sich so schlecht, daß sie nicht für das Gesinde, geschweige denn für Sr. Hochgr. Gnaden, zu gebrauchen sey, sondern zu Wagenschmier verwandt werden müsse.

Die Schweinerace muß aber besonders gut gewesen seyn, denn im Juli 1653. mußte Borchers sechs große Zuchtschweine mit langen Ohren nach Oldenburg schicken, welche der Graf ins Ausland versenden wollte.

Im Jahre 1655. wurden 200 Eckerchweine von Barel nach Jever geschickt, um auf den dortigen Domainen vollends gemästet zu werden, im Jahre 1658. wieder 60 Stück und im Jahre 1659. abermals 70 Stück von Neuenburg.

Schafe wurden damals mehr in

der Hofhaltung verbraucht als jetzt, deswegen mußten 1654. deren 12 alte und junge übersandt werden, und 1657. sämmtliche zum Oberahm geweidete Upjeversche Schafe. Am 25. Septbr. 1659. schrieb der Hofmeister: „Demnach allhier viel vornehme fremde Herrschaften zum Theil bereits angekommen und noch anlangten werden, sollen von den zu Oberahm zu feist gehenden Schafen 20 Stück eingesandt werden.“ Diese Sendung wurde zwar am 30. Sept. abbestellt, weil die Herrschaften wegen des hohen Wassers nicht durchkommen können, allein am 10. Oct. waren sie doch gekommen und nun wurden 30 Stück verlangt. Diese mußten auch besondern Beyfall gefunden haben, denn am 5. Novb. kam ein Befehl, alle feiste Schafe einzusenden. Und doch dachte der Graf noch auf Verbesserung der Race, denn am 29. Aug. 1659. schrieb der Hofmeister, der Graf habe „in den Stifftern Hildesheim, Halberstadt und des endes eine Parthey Hammel nebst 2 Böcken“ einzukaufen lassen. Die Böcke sollten nach Upjever zur Art, und sollten die Zuchtschafe, welche sie bedeckten, gemerkt werden. Hiernach scheinen die geistlichen Stifte damals vorzüglich gute Hammel und Schöpfe gehabt zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)